

Auftrag

zur Versteigerung / freihändiger Verkauf Auktion „Schlummernde Schätze“



Name, Vorname _____





Straße, Nummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon, Fax _____

Email _____

Hiermit übergebe ich der Bürgerstiftung Sindelfingen folgende Objekte:

-  1 _____
-  2 _____
-  3 _____
-  4 _____
-  5 _____

Ich bin damit einverstanden, dass diese Objekte in meinem Namen und auf meine Rechnung in der Auktion „Schlummernde Schätze“ voraussichtlich bis November 2011 veräußert werden (Auktion/freihändiger Verkauf).

Den Erlös daraus trete ich als

- Spende
- Zustiftung (Zutreffendes bitte ankreuzen)**

unwiderruflich an die Bürgerstiftung für die Erfüllung ihrer gemeinnützigen Zwecke ab.
Dafür erhalte ich im Anschluss eine Geldspendenquittung an oben genannte Adresse zugestellt.

Bei Nichtveräußerung bitten wir den Auftraggeber, bis zwei Wochen nach Abschluss der Auktion die Objekte abzuholen. Falls die Objekte nach zweimaliger Aufforderung nicht binnen sechs Wochen abgeholt werden, gehen diese entschädigungslos in das Eigentum der Bürgerstiftung Sindelfingen über. Hierfür wird keine Zuwendungsbescheinigung ausgestellt.

Ich erkläre mich mit den umseitigen Auftragsbedingungen und der Abtretung meiner Ansprüche einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift

Auftragsbedingungen

“Schlummernde Schätze“



Bürgerstiftung Sindelfingen
Rathausplatz 1
71063 Sindelfingen

buergerstiftung@sindelfingen.de
www.buergerstiftung-sindelfingen.de

Telefon: 07031 94-800
Telefax: 07031 94-498

Kreissparkasse Böblingen
Konto 200 707, BLZ 603 501 30

- 1) Die Bürgerstiftung Sindelfingen (im folgenden Auftragnehmer genannt) handelt als Bevollmächtigter im Namen und für Rechnung der Auftraggeber.
- 2) Die zu veräußernden Sachen (Objekte) werden von einer Jury aus Experten begutachtet. Die Jury entscheidet, ob das Objekt öffentlich im Sinne des § 383 Abs.1 S.1 BGB im Namen und für Rechnung der Auftraggeber versteigert wird, oder ob sie im Sinne des § 385 BGB durch freihändigen Verkauf veräußert wird.
- 3) Die Jury legt den Startpreis (Aufruf) oder den Verkaufspreis für den freihändigen Verkauf fest.
- 4) Der Auftragnehmer schließt jegliche Haftung aus, insbesondere für etwaige Beschädigungen der Objekte, Fehler im Zusammenhang mit der Versteigerung oder für Zahlungsausfälle nach Zuschlag, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen. Die Objekte sind nicht gegen Risiken versichert.
- 5) Für die Durchführung der Versteigerung zahlt der Auftraggeber dem Auftragnehmer keine Provision. Es fallen für den Auftraggeber keine Kosten an.
- 6) Der Auftrag endet mit der Auktion/Verkaufsveranstaltung. Im Falle der Nichtveräußerung holt der Auftraggeber die Objekte bis zwei Wochen nach Abschluss der Auktion ab.
- 7) Der Auftraggeber erhält nach der Auktion bzw. dem freihändigen Verkauf, vorbehaltlich der Zahlungseingänge, eine Abrechnung.
- 8) Der Auftraggeber tritt hiermit aufschiebend bedingt auf den Zeitpunkt der Veräußerung den Veräußerungserlös an die Bürgerstiftung Sindelfingen zur Erfüllung ihrer gemeinnützigen Zwecke ab.
- 9) Der Auftraggeber erhält eine Geldspendenquittung in Höhe des erzielten Versteigerungs-/Verkaufserlöses abzüglich eventuell anfallender Kosten. Der Mindestbetrag für eine Geldspendenquittung liegt bei 30,00 €.
- 10) Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt die Objekte selbst als Käufer zu übernehmen.
- 11) Der Auftragnehmer wird nicht Eigentümer der Objekte. Die Objekte bleiben Eigentum des Auftraggebers bis zum Verkauf (Auktion/freihändiger Verkauf).
- 12) . Nicht abgeholte Objekte gehen, wenn diese nach zweimaliger Aufforderung nicht binnen sechs Wochen abgeholt werden, entschädigungslos in das Eigentum der Bürgerstiftung Sindelfingen über. Hierfür wird keine Zuwendungsbescheinigung ausgestellt.
- 13) Eine Kündigung des Auftragsverhältnisses ist für beide Seiten jederzeit möglich.